

Vorlage Nr. Bez. III/145/16. TA

Beratungsweg:

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III

Altersfreundlicher Umbau der fünf städtischen Hauszugänge Julius-Leber-Straße 21-91

- **Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.09.09 zur Vorlage Nr. Bez. III/144/16. TA**
- **hier: Altersfreundlicher Umbau des Wohnweges an den Häusern Julius-Leber-Straße 57-69**
- **Bürgerantrag vom 26.09.09**

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III hat in ihrer Sitzung am 24.09.09 zur Vorlage Nr. Bez. III/144/16. TA (**Anlage 1**) folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Dem Konzept zum altersfreundlichen Umbau der fünf städtischen Wohnwege wird zugestimmt.
2. Als erste Maßnahme wird der Wohnweg an den Häusern Julius-Leber-Straße 57 - 69 zur rückwärtigen Kastanienallee verlängert.

Mit beiliegendem Bürgerantrag wenden sich die Petenten gegen die Durchführung des Beschlusses und beantragen stattdessen die Errichtung einer Rampe.

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 05.10.09 ist durch diese zu entscheiden, ob sie ihren Beschluss vom 24.09.09 bestätigen oder aufheben und ob sie den Bürgerantrag ablehnen oder ihm stattgeben möchte.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrags nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Bezirksmitglieder den Sitzungsunterlagen in nichtöffentlicher **Anlage 2** beigelegt.

01.10.09

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage

Leverkusen 26.09.09

An den
Oberbürgermeister
Bürgeramt
Reg. Nr. Bez III/144/16. TA (0)

STADT LEVERKUSEN Eingegangen am:	
28.09.2009 10:05	
Abt.	Az.

Stadt Leverkusen - Der Oberbürgermeister -	
28 SEP. 2009	
Eingegangen	

Gegen den Beschluß vom 24.09.09 legen wir
Widerspruch ein.

012 ^{Mu} 30/09

Wir sind absolut dagegen das der Gehweg zur
Kastanienallee durchgezogen wird.

Eine Rampe ist für Alle Anwohner
Behinderte und Ältere das Vorteilhafteste.

Rollstuhl, Rollator, Müllimerl auch Taxi Benutzers

Es ist zwar teurer aber für alle Zeit das Beste

Ich bitte die Sachlage noch einmal zu überdenken

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

Leverkusen 26.09.2009.

Reg.-Nr. Bez. III/144/16. TA (ö)

**Altersfreundlicher Umgang der fünf städtischen Hauszugänge
Julius-Leber-Straße 21-91**

Beratungsweg:

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III

Hinweis von 01

Entsprechend § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III in der Sitzung am 24.09.09 zu entscheiden, ob die verspätet zugegangene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.

Leverkusen, 21.09.09
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Der Oberbürgermeister	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an
V/66-660-sy	1.	A Bezirk III
Dezernat/Fachbereich/AZ	2.	B
Datum	3.	
	4.	
	5.	
	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft

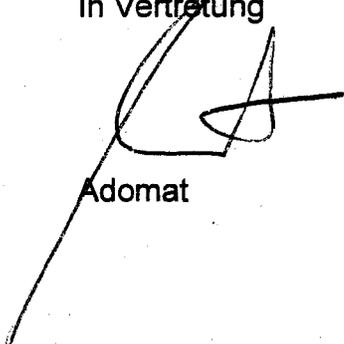
Altersfreundlicher Umbau der fünf städtischen Hauszüge Julius-Leber-Straße 21 - 91

Beschlussentwurf

1. Dem Konzept zum altersfreundlichen Umbau der fünf städtischen Wohnwege wird zugestimmt.

2. Als erste Maßnahme wird der Wohnweg an den Häusern Julius-Leber-Straße 57 - 69 zur rückwärtigen Kastanienallee verlängert.

In Vertretung



Adomat

Begründung

Die Wohnhäuser der Julius-Leber-Straße 21 bis 91 in Richtung der Kastanienallee in Alkenrath sind ausschließlich über städtische Wohnwege erschlossen. Zu den Häusern führt ein ca. 1,20 m breiter Fußweg, der jeweils mit einer Treppenanlage auf den Gehweg mündet.

Ein Anwohner der Häuserzeile Julius-Leber-Straße 57 - 69 ist seit kurzem auf einen Rollstuhl/ Gehhilfe angewiesen und kann aufgrund der Treppenanlage ohne fremde Hilfe nicht mehr die eigene Wohnung verlassen. Die Verwaltung hat daher verschiedene Varianten einer behindertengerechten Erschließung geprüft.

1. Rampe als Ersatz für die vorhandene Treppenanlage

Als Ersatz für die vorhandene Treppenanlage könnte eine behindertengerechte Rampe mit einer max. Steigung von 6 % gebaut werden, die die Erreichbarkeit der Häuserzeile wieder herstellt. Aufgrund der vorhandenen Reihenhausbebauung und des zu überwindenden Höhenunterschiedes von ca. 0,75 m, ist eine 1,50 m breite und ca. 15,0 m lange Rampe mit Zwischenpodest und Geländer notwendig. Die hierzu benötigte Fläche befindet sich im städt. Eigentum und wird zurzeit als Grünfläche genutzt.

Für den Bau der Rampe muss der vorhandene Beleuchtungsmast evtl. versetzt werden und die teilweise private Anpflanzung auf dem städt. Grünstreifen entfernt werden. Die Kosten für die Rampe liegen bei ca. 18.000 Euro.

Die Reinigung und Winterwartung der vorhandenen Wohnwege und der Treppenanlagen sind gemäß der Straßenreinigungssatzung den Anliegern der Julius-Leber-Straße übertragen. Somit würde auch die anstelle der Treppe vorhandene Rampenanlage in die Reinigungs- und Winterhaltungspflicht der Anwohner übergehen.

2. Verlängerung der vorhandenen Wohnwege zur Kastanienallee

Neben der vorgestellten Rampenlösung gibt es auch die Möglichkeit, die vorhandenen Wohnwege entlang der Häuser Julius-Leber-Straße 21 - 91 auf den ca. 20 m entfernten Fußweg der Kastanienallee zu verlängern. Da die Kastanienallee höhengleich mit den Wohnwegen liegt, kann so eine ebenerdige Verbindung ohne Rampen hergestellt werden. Zu dieser rückwärtigen Erschließung ist es notwendig, den neben der Bebauung vorhandenen Grünstreifen zu unterbrechen. Anschließend an den vorhandenen Wohnweg, wird im weiteren Verlauf, auf der angrenzenden Rasenfläche ein 1,50 m breiter Gehweg aus Betonsteinpflaster errichtet. Grunderwerb ist nicht notwendig, da diese Grundstücke im städt. Eigentum sind.

Aufgrund der ebenerdigen Führung fallen für diese Variante nur die Rodungsarbeiten und die Kosten für die Erstellung des gepflasterten Gehweges an. Insgesamt ist daher mit Baukosten in Höhe von 5.000 Euro für die Verlängerung des Wohnweges entlang der Häuser Julius-Leber-Straße 57 - 69 zu rechnen. Für die anderen Wohnwege ist aufgrund der Entfernung zur Kastanienallee mit ähnlichen Kosten zu rechnen.

Durch diese neue Wegeverbindung kann dann über die Kastanienallee und die südlich gelegene Karl-Friedrich-Goerdeler-Straße die Julius-Leber-Straße wieder niveaugleich erreicht werden.

Diese Gehbeziehung bedeutet gegenüber der Rampenlösung und der direkten Erreichbarkeit der Julius-Leber-Straße einen Umweg. Zu den Garagen der Anwohner, die in diesem südlichen Bereich liegen, ergibt sich ein zusätzlicher Fußweg von ca. 60 m. Diese Variante ist jedoch anwohnerverträglicher, da umfangreiche Eingriffe in die vorhandene Treppenanlage und die angrenzenden Grünflächen entfallen. Ferner liegen die Baukosten mit 5.000 Euro nur bei einem Viertel der Kosten einer Rampenlösung.

Seitens der Verwaltung wird daher eine Verlängerung der vorhandenen Wohnwege zur Kastanienallee vorgeschlagen. In einem ersten Schritt wird kurzfristig der Wohnweg der Häuser Julius-Leber-Straße 57 - 69 verlängert.

Die weiteren Zugänge sollen erst bei der akuten Notwendigkeit behindertengerecht umgebaut werden.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Aufgrund der Variantenuntersuchungen war es der Verwaltung nicht möglich, die Vorlage eher zu erstellen. Ferner besteht eine Notlage des Anwohners, der auf einen Rollstuhl/ Gehhilfe angewiesen ist. Die Bauarbeiten sollen daher noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Um mit der Ausschreibung der Maßnahme und den Bauarbeiten zeitgerecht beginnen zu können, ist ein Beschluss in diesem Turnus notwendig.